

05.11.20**Antrag****des Landes Baden-Württemberg**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Punkt 61b) der 995. Sitzung des Bundesrates am 6. November 2020

Der Bundesrat möge beschließen:

Zum Gesetzentwurf allgemein

Der Bundesrat begrüßt die im Zusammenhang mit den für die Bekämpfung der Pandemie notwendigen angeordneten Schließungen seitens der Bundesregierung angekündigten umfassenden Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Unternehmen und die Unternehmen, die in vergleichbarer Weise durch die Anordnungen betroffen sind. Der Bundesrat sieht die dringende Notwendigkeit, die beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen jetzt schnell und unbürokratisch umzusetzen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, mit der Auszahlung der Hilfen noch im November 2020 zu beginnen, erforderlichenfalls auch in Form von Abschlagszahlungen.

Begründung:

Die gefassten Beschlüsse stellen unmittelbar wirkende, weitreichende Einschränkungen für die betroffenen Unternehmen dar und erfordern daher deren schnelle und unbürokratische Unterstützung.

Eine schnelle Umsetzung der angekündigten Finanzhilfen des Bundes ist zwingend erforderlich, um über die Eindämmung der Pandemie hinaus die Existenz und einen Erholungsprozess der heimischen Unternehmen zu sichern und somit größeren Schaden von Wirtschaft und Arbeitsmarkt abzuwenden.

Wie vom Bundesministerium der Finanzen und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie angekündigt, ist daher die Erweiterung der KfW-Schnellkredite auf Soloselbständige und kleine Unternehmen, die Verlängerung und Anpassung der Überbrückungshilfe sowie die sogenannte außerordentliche Wirtschaftshilfe in Höhe von zehn Milliarden Euro den betroffenen Unternehmen umgehend zugänglich zu machen.